



HVBG

HVBG-Info 28/1998 vom 23.10.1998, S. 2607 - 2607, DOK 311.15

Unfallversicherungsrechtliche Zuständigkeit für Rehabilitanden von Betriebskrankenkassen - VB 115/98

Unfallversicherungsrechtliche Zuständigkeit für Rehabilitanden von Betriebskrankenkassen

Seit dem 01.01.1996 besteht im Hinblick auf die Neufassung der §§ 147 Abs. 2, 173 Abs. 2 Nr. 4 SGB V (Gesundheitsstrukturgesetz vom 21.12.1992) für Betriebskrankenkassen die Möglichkeit, eigenes Personal einzustellen und sich für weitere Personenkreise zu öffnen. Unser Verwaltungsausschuß "Rechtsfragen der Unfallversicherung" hat sich in der Sitzung am 25./26. August 1998 u.a. mit der Frage befaßt, ob sich aufgrund dieser Rechtslage eine Änderung der unfallversicherungsrechtlichen Zuständigkeit für Rehabilitanden von Betriebskrankenkassen ergibt. ...

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00010463 = VB 115/98 vom 24.09.1998